

Fernplan der Umsiedlung in den  
Ostprovinzen

- I. Einleitung
- II. Volkspolitische Lage in den Ostprovinzen
- III. Volkspolitische Lage im Generalgouvernement
- IV. Der Bedarf an Arbeitskräften für das Altreich
- V. Zusammenfassender Überblick und Folgerungen aus dieser Lage
- VI. Der Plan der Umsiedlung in den Ostprovinzen

I. Einleitung:

Die Neuordnung im Osten und insbesondere die Schaffung der neuen Ostprovinzen zwingt zu einer endgültigen Lösung der Volkstumsfragen. Eine Besiedlung des Deutschen Ostens ist nur zu erreichen bei einer gleichzeitigen Aussiedlung der Angehörigen fremden Volkstums sowie der in diesen Gebieten noch ansässigen Juden. Diese Evakuierung des Deutschen Ostens von volksfremden und fremdstämmigen Bewohnern ist aber ein Vorgang, der, wenn er nicht nach einem in alle Einzelheiten klar durchdachten Plan durchgeführt wird, zu schwersten Erschütterungen des wirtschaftlichen Lebens der Ostprovinzen führen muss. Um einen solchen Plan, dessen Durchführung sich nicht in wenigen Monaten bewerkstelligen lassen wird, aufzustellen, bedarf es zunächst einer Klärung der augenblicklichen volkspolitischen Lage in den in Frage kommenden Gebieten.

II. Volkspolitische Lage in den Ostprovinzen:

Genaue zahlenmässige Angaben über die Bevölkerungsstruktur der jetzigen Ostprovinzen sind bisher noch nicht vorhanden. Sie werden erst durch die Ende Dezember 1939 durchzuführende Volkszählung zu gewinnen sein. Auf Grund des bisher vorliegenden Materials lässt sich ein ungefährer Überblick gewinnen, der für die Provinz Ostpreussen, den Reichsgau Danzig, den Warthegau sowie die Provinz Schlesien eine Gesamteinwohnerzahl von rund 17,4 Millionen ergibt. (Anlage 1.)

Hiervon sind:

Deutsche rund . . . .	8 Mil.	(46%)
Polen " . . . . .	8,5 "	(49%)
Juden " . . . . .	607.000	(3,4%)
andere (Ukrainer, Tschechen usw.) . . .	175.000	(1,6%)

Bei diesen Zahlen ist zu berücksichtigen, dass hierbei auch die schon früher deutschen Gebiete Ostpreussen und die Provinz Schlesien mitgezählt sind. Bringt man diese in Fortfall, so ändern sich die Zahlen ganz erheblich zu Ungunsten des deutschen Anteils. Die neuen, zum deutschen Reich gekommenen Regierungsbezirke haben lediglich einen Anteil von 17% Deutschen; dagegen beträgt der Anteil der Polen 76% und der der Juden 5%.

Das Ergebnis der Volkszählung wird im Prinzip an diesen Zahlen nichts ändern. Es ist jedoch für die Landräte zur genauen Ermittlung der in ihren Bezirken durchzuführenden Maßnahmen unerlässlich. Bei der Betrachtung der Lage in den Ostprovinzen ist weiterhin zu berücksichtigen, dass es sich fast ausschließlich um landwirtschaftliche Gebiete handelt. Ferner ist zu beachten, dass die wirtschaftliche Struktur der einzelnen Provinzen und Regierungsbezirke ausserordentlich verschieden ist. Neben sehr stark landwirtschaftlich durchsetzten Gebieten wie dem Warthegau, Ostpreussen und grösste Teile des Reichsgaues Danzig ist in der Provinz Schlesien, besonders in den Regierungsbezirken Kattowitz und Oppeln sowie in den Städten Posen und Lodsch eine bedeutende Industrie vorhanden.

Eine Betrachtung des polnischen Volkstums in den Ostprovinzen zeigt einen ganz auffallenden Unterschied zwischen den Westpolen und den Kongresspolen, die vor allem in den letzten 20 Jahren in diese Gebiete eingewandert sind. Es ist deutlich zu beobachten, dass vielfach die Westpolen, die teilweise bereits seit Jahrzehnten und noch länger in diesen Gebieten sitzen, von sich aus die erst in jüngster Zeit eingewanderten Kongresspolen ablehnen. Schon äußerlich fällt der Unterschied des viel höheren kulturellen Standes, der grösseren Ordnung und Sauberkeit in den ehemals westpolnischen Gebieten gegenüber den eigentlichen Kongresspolen auf. Auch konnte bereits mehrfach beobachtet werden, dass Westpolen auf die Frage, ob sie nach dem Generalgouvernement oder in das Reich abwandern wollten, sich stets für eine Abwanderung in das Reich entschieden. Nicht übersehen werden darf in diesem Zusammenhang auch der in zahlreichen Fällen zu beobachtende rassische Unterschied zwischen den Kongresspolen, die

ausgesprochen slawische Züge tragen und den Westpolen, die rassisch häufig einen ausserordentlich günstigen Eindruck machen.

Das in den Ostprovinzen vorhandene Judentum ist fast ausschließlich in dem Regierungsbezirk Zichenau der Provinz Ostpreußen und der Stadt Lodsch und deren Umgebung vorzufinden.

### III. Volkspolitische Lage im Generalgouvernement:

Wenn schon die Ermittlungen über die bevölkerungspolitische Lage in den Ostprovinzen erhebliche Schwierigkeiten bereitet, so sind genaue Unterlagen über die derzeitigen Bevölkerungsziffern im Generalgouvernement überhaupt nicht zu erhalten und können sich nur auf die früheren Volkszählungen in Polen und auf daraus abzuleitende Schätzungen beziehen. Der im Kriege entstandene, zunächst nach Osten und später wieder nach dem Westen gehende Flüchtlingsstrom, der auch jetzt noch nicht zur Ruhe gekommen ist, macht die Verhältnisse völlig undurchsichtig. Man kann jedoch mit etwa folgenden Zahlen rechnen:

Die Einwohnerzahl des Generalgouvernements dürfte rund 14 Millionen betragen: davon sind

Polen . . . . .	11 – 12 Millionen
Juden . . . . .	1.5 – 2 Millionen
Deutsche . . . .	400.000 – 500.000

Bei den Deutschen ist zu berücksichtigen, dass sie nach allen bisher vorliegenden Beobachtungen sich zu einem nicht unerheblichen Teil sehr stark an die polnischen Verhältnisse angeglichen haben und besonders in den östlichen Teilen des Generalgouvernements einen aktiven Volkstumskampf zu führen nicht mehr in der Lage waren.

Da das Generalgouvernement dasjenige Gebiet ist, das bei einer Evakuierung der Ostprovinzen von Polen und Juden als Aufnahmegebiet in Frage kommt, muss neben der bevölkerungspolitischen Lage auch die allgemeine Situation in diesem Gebiet stärkste Berücksichtigung finden. Hier muss betont werden, dass die Ernährungslage so ungünstig ist, dass schon jetzt aus der Reichsreserve für Getreide nicht unerhebliche Mengen zur Verfügung gestellt werden mussten. Es ist ferner zu berücksichtigen, dass nach einem Befehl des Führers in diesen Gebieten unter allen Umständen Hungerrevolten vermieden werden müssen.

Das Oberkommando der Wehrmacht hat aus militärischen, sicherheitlichen und gesundheitlichen Gründen schwerste Bedenken, die Einwohnerzahl des Generalgouvernements noch erheblich zu erhöhen. Insbesondere wünscht das Oberkommando der Wehrmacht nicht, dass in der Höhe der deutsch-sowjetrussischen Grenze eine Zusammenballung von Juden stattfindet. Auch sicherheitspolizeiliche Gründe sprechen in einem gewissen Umfang dagegen, den Bevölkerungsdruck im Generalgouvernement, besonders in den östlichen Gebieten, zu stark werden zu lassen, da eine dort unter den kümmerlichsten Lebensbedingungen ihr Dasein fristende Masse nur zu leicht einen Nährboden für den Bolschewismus darstellt. Bei der Betrachtung der Lage im Generalgouvernement darf ferner nicht übersehen werden, dass dort schon immer Seuchenherde für die verschiedensten ansteckenden Krankheiten (Flecktyphus, Typhus, Ruhr, Cholera) vorhanden waren. Eine strenge Isolierung der im Generalgouvernement sich aufhaltenden Deutschen von der ortsansässigen Bevölkerung ist bei den schlechten hygienischen- und Wohnverhältnissen nicht in dem Masse möglich, um die Deutschen unter allen Umständen vor ausbrechenden Seuchen zu schützen.

Die bevölkerungspolitischen Verhältnisse im Generalgouvernement werden sich in den nächsten Wochen in einem noch nicht zu übersehenden Ausmasse ändern, wenn die Umsiedlung der Ukrainer und Weissrussen auf Grund des deutsch-sowjetrussischen Umsiedlungsabkommens vor sich gehen wird. Zahlenmässig ist diese Entwicklung bisher nicht abzusehen, auf jeden Fall aber wird die Möglichkeit gegeben sein, den durch die Auswanderung frei gewordenen Raum mit Polen und Juden zu besetzen. Auch auf den möglichen Austausch der noch im Generalgouvernement ansässigen Volksdeutschen gegen Polen und Juden muss schon hier hingewiesen werden.

### IV. Bedarf an Arbeitskräften für das Altreich:

Der aus volkspolitischen Gründen durchzuführende Plan einer Umsiedlung im Osten kann an der Tatsache nicht vorübergehen, dass jährlich Zehntausende von Polen als Wanderarbeiter in der Landwirtschaft im Reich beschäftigt werden. Der Reichsnährstand beabsichtigt, auch im nächsten Jahr aus Polen etwa 1,7 Millionen Arbeitskräfte als Saisonarbeiter für die Landwirtschaft hereinzunehmen. Diese Kongresspolen sollen im Altreich nicht zu den Bedingungen des deutschen Landarbeiters eingesetzt werden,

sondern lediglich mit einer Ernährung an Kartoffeln und Brot und einem Sold von etwa 50 Pfennig als primitivste Arbeitskräfte Beschäftigung finden. Inwieweit dieser Plan des Reichsnährstandes mit der Umsiedlung im deutschen Osten vereinbar ist, wird in Zusammenhang später dargestellt werden.

Die Arbeitslage im Reich ist aber nicht nur im Hinblick auf die Landarbeiterfrage, sondern auch im Hinblick auf die Besiedlung des Deutschen Ostens insgesamt von einschneidender Bedeutung. Es handelt sich hier um die entscheidende Frage, ob genügend Kräfte für eine Besiedlung der Ostprovinzen zur Verfügung stehen. Die augenblicklich aus anderen Ländern zur Umsiedlung kommenden Volksdeutschen allein werden schon zahlenmässig nicht ausreichend sein, um die auszusiedelnden Polen und Juden zu ersetzen. Nach den neuesten Feststellungen wird die Zahl der aus den baltischen Staaten hereinkommenden Volksdeutschen 70.000 nicht wesentlich überschreiten. Hiervon sind jedoch nach bisherigen Schätzungen rund 20.000 nicht für den Osten einsatzfähig. Auch von den zur Umsiedlung kommenden Wolhynien- und Galiziendeutschen wird nur etwa die Hälfte (50.000) zu einem Einsatz im Osten geeignet sein. Bei den übrigen wird es sich im wesentlichen um Menschen handeln, die nur als Landarbeiter im Reich Verwendung finden können. Falls eine Umsiedlung der Volksdeutschen aus Litauen in absehbarer Zeit in Frage kommt, ist damit zu rechnen, dass von diesen etwa 30.000 im Osten einsatzfähig sein werden. Zusammen beträgt die Zahl der Volksdeutschen aus diesen Umsiedlungsvorhaben rund 130.000 für den Osten Einsatzgeeignete. Schon diese kurze Aufstellung ergibt, dass die Umsiedlung im Deutschen Osten besondere Wege beschreiten muss, für die späterhin entsprechende Vorschläge gemacht werden.

#### V. Zusammenfassender Überblick und Folgerungen aus dieser Lage:

Die Ergebnisse der bisherigen Ausführungen lassen sich kurz folgendermassen zusammenfassen:

In den dem Reich neu angegliederten Ostgebieten ist ein zahlenmässig sehr hohes Übergewicht des polnischen Volkstums festzustellen. Die Polen selbst stellen an sich keine rassisch homogene Gruppe dar, sondern sind als Westpolen und Kongresspolen deutlich voneinander abgrenzbar. Die bevölkerungs- und wirtschaftspolitische Lage im Generalgouvernement ist äusserst ungünstig. Eine unbeschränkte Aufnahme der in den Ostprovin-

zen wohnenden Polen und Juden in das Generalgouvernement ist nicht möglich. Im Altreich besteht ein erheblicher Bedarf an Arbeitskräften für die Landwirtschaft, der zu einem Teil durch Polen gedeckt werden soll. Für eine Besiedlung des Deutschen Ostens stehen nicht in vollem Umfange Arbeitskräfte zur Verfügung.

Aus diesen Feststellungen ergeben sich eine Reihe von Folgerungen, die dann zur Aufstellung eines Planes für die Umsiedlung führen. Der wesentlichste Gesichtspunkt bei der Umsiedlung der Polen und Juden ist die Frage nach der Behinderung der politischen Aktivität des Polen- und Judentums und die Behinderung der bisherigen bevölkerungspolitisch sehr starken Entwicklung des polnischen Volks- und Judentums im Osten.

Die Behinderung der politischen Aktivität des Polentums ist auf das engste verknüpft mit der Entscheidung über die Zukunft der polnischen Intelligenz. Es ist eine in der Geschichte des Polentums bis in die neueste Zeit immer wieder zu beobachtende Erscheinung, dass die grosse Masse des polnischen Volkes völlig stumpf und politisch interesselos ist, dass aber eine relativ kleine Intelligenzschicht die politische Führung hat und die Massen des Volkes entsprechend zu führen verst[eh]t. Ein einfaches Abschieben dieser polnischen Intelligenzschicht in das Generalgouvernement bedeutet in keiner Weise deren Vernichtung. Im Gegenteil wäre ihr dort eher die Möglichkeit gegeben, aufs neue ihre Tätigkeit unter den bereits oben geschilderten Bedingungen zu entfalten. Dazu kommt aber noch, dass bei einer Umsiedlung der Polen die rassische Auslese nicht unberücksichtigt bleiben darf. Wenn das Reich nicht in grossem Ausmasse Arbeitskräfte benötigt und hierbei nicht auf brauchbare Teile des Polentums verzichten kann, so muss eine solche Auf[s]wahl neben dem richtigen Arbeitseinsatz auch die rassische Struktur der zum Einsatz kommenden Polen berücksichtigen werden. Der vom Reichsnährstand vorgesehene Plan würde bedeuten, dass alljährlich aus Polen eine völlig unausgelesene Masse von Polen, die politisch gegnerisch eingestellt, ja sogar von einem ausgesprochenen Hass gegen alles Deutsche beseelt sind, über das Deutsche Reich verstreut würden. Es bedarf keiner weiteren Erwähnung, dass es unmöglich erscheint, eine solche Menge von Menschen sicherheitspolizeilich so zu halten, dass nicht durch politische Zersetzung und Sabotage grössten Ausmasses schwerste Gefahren entstehen. Hier erscheint vielmehr notwendig, einmal die grundsätzliche Frage aufzuwerfen, ob nicht eine richtig durchgeführte rassische Auslese unter den Polen durchzuführen wäre, um die rassisch wertvollen Teile im Reich anzusetzen und sie dort allmählich zu assimilieren. Auf diese Weise

muss es auch möglich sein, den rassistisch wertvollen Teil der polnischen Intelligenz durch einen Zug um Zug vorzunehmenden Austausch mit geeigneten deutschen Kräften allmählich in seiner Bedeutung zu vermindern und schließlich zum Verschwinden zu bringen. Hierbei sei am Rande erwähnt, dass bei einem richtigen Einsatz von polnischen Arbeitern im Altreich es auch möglich sein müsste, die heute beschäftigten Angehörigen fremder Staaten (Italiener, Ungarn, Jugoslawen usw.), deren Bezahlung aus devisentechnischen Gründen grösste Schwierigkeiten bereitet, entsprechend zu ersetzen.

Bei einer solchen rassistischen Auslese unter den Polen würden die weniger wertvollen Teile teilweise zunächst in den Ostprovinzen selbst als Landarbeiter und Industriearbeiter verbleiben können, ein anderer Teil würde in das Generalgouvernement abzuschoben sein. Dort wären die vorgesehenen grossen Bauvorhaben durch den Einsatz von umfangreichen Arbeitskolonien mit diesen Arbeitskräften durchzuführen.

Es ist klar, dass bei Einbeziehung aller dieser Fragen in den Plan zur Umsiedlung des Deutschen Ostens die Evakuierung der Polen und Juden nicht in wenigen Wochen durchgeführt werden kann, sondern in verschiedenen Etappen je nach den Notwendigkeiten und Möglichkeiten durchgeführt werden muss.

Auf diesen Erwägungen fusst der nachstehend vorzuschlagende Plan einer Umsiedlung in den deutschen Ostprovinzen:

## VI. Plan der Umsiedlung in den Ostprovinzen.

### A. Grundsätze für die Durchführung.

Das Ziel der Umsiedlung ist die Entpolonisierung und Entjudung der deutschen Ostprovinzen.

Die Durchführung hat, um wirtschaftliche Schädigungen der Ostprovinzen zu vermeiden, in bestimmten Etappen zu erfolgen.

1. Zunächst sind die Juden und die politisch führend hervorgetretenen Polen nach dem Gouvernement abzuschieben. (Dienstpflicht für Männer von 18–60 Jahren).
2. Die in den Ostprovinzen ansässigen Polen sind einer rassistischen Musterteilung zu unterziehen.
3. Der Arbeitsbedarf im Reich, insbesondere an Landarbeitern, soll zur Schwächung des Polentums in erster Linie aus rassistisch guten Polen ge-

deckt werden, die im Reich für dauernd angesetzt werden. Diese Ausmusterung soll auch im Generalgouvernement durchgeführt werden.

4. Qualifizierte Arbeitskräfte, angefangen vom gelernten Arbeiter über den Handwerker und Kaufmann bis zu den Beamten der Eisenbahn, Post, des Bauwesens usw. sind, soweit sie rassistisch gut und assimiliert erscheinen, Zug um Zug gegen entsprechende Arbeitskräfte aus dem Reich abzulösen.
5. In den Ostprovinzen bleibt in gewissem Umfang ein polnisches Arbeitertum für den niederen Dienst zurück, wodurch die Arbeit in Industrie und Landwirtschaft gewährleistet wird.
6. Die weder im Reich noch in den Ostprovinzen brauchbaren Polen werden in das Generalgouvernement abgeschoben.

### B. Technische Durchführung.

Die technische Durchführung hat grundsätzlich nach festen Teilplänen (der Fernplan wird in eine Anzahl von Nahplänen aufgelöst) abzulaufen, um nach den gegebenen Möglichkeiten zu arbeiten und eine überstürzte Durchführung zu vermeiden.

1. Als erste Maßnahme sind die Juden, und zwar vom Westen (bezw. vom Norden) beginnend nach dem Generalgouvernement abzuschieben. Dabei ist sofort die Erfassung der männlichen Juden im Alter von 12–54 Jahre in geschlossenen Arbeitslagern durchzuführen. Ebenso sind sofort die politisch führend gewesenen Polen ohne Rücksicht auf ihre rassische Zugehörigkeit abzuschieben. Die Landräte stellen auf Grund der Volkszählung die entsprechenden Listen zusammen und reichen sie dem jeweiligen Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD ein. Dieser legt zusammen mit dem Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD im Generalgouvernement die Pläne für den Abtransport fest.
2. In der zweiten Etappe hat die rassistische Beurteilung der Polen in den Ostprovinzen zu erfolgen. Zur Durchführung wird vorgeschlagen, alle Polen durch die Arbeitsämter gehen zu lassen. Dort findet eine kurze unbemerkte rassistische Überprüfung durch einen dazu abgestellten SS-Arzt oder SS-Führer statt, der das Ergebnis auf der Volkszählungskarte vermerkt. Die Beurteilung kann nur eine oberflächliche sein und wird sich darauf beschränken, zwei Gruppen zu unterscheiden, und zwar »Für Verschiebung in das Reich geeignet« (Bezeichnung I) und »Nicht für Verschiebung in das Reich geeignet« (Bezeichnung II).

3. Auf Grund der Ergebnisse dieser Musterung klären die Landräte in Zusammenarbeit mit den Arbeitsämtern welche Polen der Gruppe II ohne Gefährdung der Wirtschaft des betreffenden Kreises in das Generalgouvernement abgeschoben werden können und welche für Arbeit im Reich geeigneten Polen zu einem sofortigen Einsatz in der Landwirtschaft abgegeben werden können. Diese Meldungen werden beim Inspekteur der Sicherheitspolizei gesammelt. Für die in das Gouvernement abzuschiebenden Polen wird zusammen mit dem Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD im Generalgouvernement ein Abtransportplan aufgestellt. Die für das Reich geeigneten Kräfte werden dem Reichsarbeitsministerium zum Einsatz in der Wirtschaft gemeldet.
4. Die Landräte stellen zusammen mit den Arbeitsämtern eine Liste der qualifizierten polnischen Arbeitskräfte aller Berufsparten auf, die durch Deutsche ersetzt werden müssen, unter Angabe ob die zu ersetzenden Polen für den Einsatz im Reich in Frage kommen oder in das Gouvernement abgeschoben werden müssen. Die jeweiligen Landesarbeitsämter prüfen in Zusammenarbeit mit dem Inspekteur der Sicherheitspolizei, ob der Ersatz für die Polen aus dem betreffenden Gau selbst gestellt werden kann und führen diesen gegebenenfalls durch. Falls dies nicht möglich ist, melden die Landesarbeitsämter im Einvernehmen mit dem Inspekteur der Sicherheitspolizei den Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften an das Reichsarbeitsministerium. Hierbei ist zu berücksichtigen, ob die Stellen durch einen Austausch der Polen gegen Reichsdeutsche besetzt werden können oder ob es sich um die Neubesetzung einer Stelle handelt für einen in das Generalgouvernement abzuschiebenden Polen.

Die gesamte Steuerung des Räumungsplanes liegt zur einheitlichen Ausrichtung beim Reichssicherheitshauptamt.

Die Durchführung des in dem vorstehenden Bericht aufgezeigten Planes wird sich nicht in wenigen Wochen ermöglichen lassen. Es ist aber zu bedenken, daß der Prozess einer Entpolonisierung des deutschen Ostens und einer Neubesiedlung dieser Gebiete eine der größten Aufgaben des Dritten Reiches ist. Projekte derartigen Ausmaßes lassen sich, wenn sie auf die Dauer Bestand haben sollen, nur unter Berücksichtigung aller Gegebenheiten durchführen. Diesen Gegebenheiten aber versucht der Fernplan der Umsiedlung in den Ostprovinzen gerecht zu werden.